Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

1.2 Straße: In der Muna 2

1.3 Staat: DE Bundesland: BB

Postleitzahl: 15749

Ort: Mittenwalde OT Töpchin

IMMISSION WASSER ABFALL
INGENIEUR- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 302/2025/2025

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☒ oder Folgezertifizierung ☐

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT004007074001

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 7 Anlage(n).

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)

3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 09.04.2027

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

4.2 Straße: Am Westufer 3

4.3 Staat: DE Bundesland: SN

Postleitzahl: 04463 Ort: Großpösna OT Störmthal

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 4545 Registergericht: Leipzig

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
23.10.2025

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Eckardt Vorname: Michael

7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

8. Ausstellungsdatum:
09.03.2026

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Waßner Vorname: Christian

9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

Anlage 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH - Unternehmenssitz, Büro Handeln und Makeln**
1.2 Straße: Am Westufer 3
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04463 Ort: Großpösna OT Störmthal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SV29000012
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☒
2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SV29000012
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☒

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln und Makeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☒
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☐

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

Anlage 2 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH - Zentraldeponie Cröbern (ZDC)**
1.2 Straße: Am Westufer 3
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04463 Ort: Großpösna OT Störmthal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SL79A00068
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SL79A00068
☐ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☒
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SL79A00068
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Beseitigung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle durch Ablagerung auf Deponie der Deponieklassen II und III, Verwertung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle als Deponieersatzstoffe

Behandlung flüssiger nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle in der Sickerwasserbehandlungsanlage

Anlage gem. § 35 KrWG; Verfahren D 1, D 9, R 11 gem. Anlagen 1 und 2 zum KrWG

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010101	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010102	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010304*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	
010305*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010306	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010307*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010308	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	
010309	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	siehe separates Beiblatt
010399	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010407*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010409	Abfälle von Sand und Ton	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010410	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010411	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	siehe separates Beiblatt
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	siehe separates Beiblatt
020199	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
020401	Rübenerde	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	siehe separates Beiblatt
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
030302	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
030309	Kalkschlammabfälle	siehe separates Beiblatt
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	siehe separates Beiblatt
030399	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
040219*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	siehe separates Beiblatt
050109*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
050110	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	siehe separates Beiblatt
050113	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	siehe separates Beiblatt
050114	Abfälle aus Kühlkolonnen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
050115*	gebrauchte Filtertone	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
050117	Bitumen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
050604	Abfälle aus Kühlkolonnen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
060315*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
060502*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	siehe separates Beiblatt
060899	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
060902	phosphorhaltige Schlacke	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
060903*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
060904	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	
061303	Industrieruß	
061304*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	
061305*	Ofen- und Kaminruß	
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070110*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070111*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070210*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070211*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070212	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	
070310*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070311*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070312	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	
070510*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070511*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070512	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	
070513*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
070599	Abfälle a. n. g.	
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070610*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070611*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070612	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	
070699	Abfälle a. n. g.	
070710*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070711*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
070712	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090106*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100104*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
100107	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
100113*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	
100114*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100116*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100118*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100120*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	siehe separates Beiblatt
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100125	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100126	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100199	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100202	unbearbeitete Schlacke	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100207*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100210	Walzzunder	
100213*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	siehe separates Beiblatt
100215	andere Schlämme und Filterkuchen	siehe separates Beiblatt
100299	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100302	Anodenschrott	
100304*	Schlacken aus der Erstschmelze	
100305	Aluminiumoxidabfälle	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100319*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100320	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100321*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100322	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100323*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100324	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100325*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
100326	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	siehe separates Beiblatt
100329*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100330	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100401*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100404*	Filterstaub	
100406*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100407*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100503*	Filterstaub	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100504	andere Teilchen und Staub	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100505*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100506*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100511	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100603*	Filterstaub	
100606*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100607*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100809	andere Schlacken	
100815*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
100816	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100903	Ofenschlacke	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100905*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100907*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100909*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100911*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
100912	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101003	Ofenschlacke	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101005*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101007*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101009*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
101010	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101011*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101012	andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101099	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101103	Glasfaserabfall	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101105	Teilchen und Staub	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101111*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101113*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	siehe separates Beiblatt
101115*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101119*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101203	Teilchen und Staub	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101206	verworfene Formen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101209*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101211*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101212	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	siehe separates Beiblatt
101299	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101307	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101309*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101312*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	siehe separates Beiblatt
101399	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
110109*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	siehe separates Beiblatt
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
110205*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	
110206	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	
110299	Abfälle a. n. g.	
110501	Hartzink	
110502	Zinkasche	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
110503*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
110599	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
120114*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	siehe separates Beiblatt
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
120120*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	siehe separates Beiblatt
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
150107	Verpackungen aus Glas	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160111*	asbesthaltige Bremsbeläge	
160112	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
160120	Glas	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
160121*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160303*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160804	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	
161101*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
161103*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170101	Beton	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170102	Ziegel	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170103	Fliesen und Keramik	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170202	Glas	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190105*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190114	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190115*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190116	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190117*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
190204*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	
190205*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	siehe separates Beiblatt
190299	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190304*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190401	verglaste Abfälle	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190402*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190403*	nicht verglaste Festphase	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190599	Abfälle a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190603	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	ausschließlich zugelassen zur Behandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190702*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	ausschließlich zugelassen zur Behandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	ausschließlich zugelassen zur Behandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage
190801	Sieb- und Rechenrückstände	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190802	Sandfangrückstände	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	siehe separates Beiblatt
190811*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	siehe separates Beiblatt
190813*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	siehe separates Beiblatt
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	siehe separates Beiblatt
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	siehe separates Beiblatt
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
191003*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191005*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191105*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
191205	Glas	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	siehe separates Beiblatt
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	siehe separates Beiblatt
200102	Glas	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200202	Boden und Steine	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
200303	Straßenkehricht	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 2 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
010309	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
010504	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
020101	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
020305	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
020402	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
020403	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
030309	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
030311	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
040219*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
040220	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
050109*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
050110	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
050113	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
060502*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
060503	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
080202	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
100120*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
100121	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
100213*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
100214	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
100215	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
100325*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind

100326	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
101113*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
101114	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
101213	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
101314	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
110109*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
110110	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
120114*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
120115	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
130503*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
160303*	ausschließlich für Verschnittreste aus der Herstellung und Verarbeitung von Faservlies auf Glasfaserbasis
190205*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
190206	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
190805	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
190811*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
190812	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
190813*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
190814	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
190902	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
190903	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
191303*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
191304	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
191305*	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind
191306	zusätzlich zugelassen zur Verwertung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 - 17 DepV vom 27.04.2009 sowie zur Verwertung zugelassen, sofern sie nach Entwässerung bauphysikalisch geeignet sind

Anlage 3 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH - Zwischenlager**
1.2 Straße: Am Westufer 3
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04463 Ort: Großpösna OT Störmthal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S29A000608
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zeitweilige Lagerung von ausgewählten nicht gefährlichen Abfällen (Notfallzwischenlager)

Anlage gem. Nr. 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Verfahren R 13 gem. Anlage 2 zum KrWG

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
070213	Kunststoffabfälle	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160119	Kunststoffe	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
200101	Papier und Pappe	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	

Anlage 4 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH - Zentraldeponie Cröbern (ZDC) - Östlicher Ringdamm**
1.2 Straße: Am Westufer 3
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04463 Ort: Großpösna OT Störmthal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S29A000757
☐ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Verwerten (Einbau) von ausgewählten mineralischen, nicht gefährlichen Abfällen bis zur Einbauklasse 2 (Zuordnungswerte bis Z2) der LAGA M20 bzw. Einbaukonfiguration (Zuordnungswerte bis W2) gem. der Vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial , Verfahren nach Anlagen 1 bzw. 2 zum KrWG: R 11

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	

Anlage 5 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH - Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)**
1.2 Straße: Am Westufer 3
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04463 Ort: Großpösna OT Störmthal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SL79A01706
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SL79A01706
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Mechanisch-biologische Behandlung von ausgewählten nicht gefährlichen Abfällen, einschließlich der entsprechenden Vorlagerung

Anlage gem. Nr. 8.6.2.1 (G/E) und 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV; Verfahren R 3 gem. Anlage 2 KrWG

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	nicht verwertbare Chargen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	nicht verwertbare Chargen
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	nicht verwertbare Chargen
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	nicht dem Tierkörperbeseitigungsgesetz unterliegende Abfälle
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	zur biologischen Behandlung geeigneter Abfall, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	zur biologischen Behandlung geeigneter Abfall, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	zur biologischen Behandlung geeigneter Abfall, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020705	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	nicht verwertbare Chargen
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	nicht verwertbare Chargen
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	nicht verwertbare Chargen
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	nicht verwertbare Chargen
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040215	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	zur biologischen Behandlung geeigneter Abfall, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	nicht verwertbare Chargen
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	nicht verwertbare Chargen
060899	Abfälle a. n. g.	hier: Fehlchargen aus der Kieselsäureproduktion
070213	Kunststoffabfälle	nicht verwertbare Chargen

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	nicht verwertbare Chargen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	nicht verwertbare Chargen
150102	Verpackungen aus Kunststoff	nicht verwertbare Chargen
150103	Verpackungen aus Holz	nicht verwertbare Chargen
150105	Verbundverpackungen	nicht verwertbare Chargen
150106	gemischte Verpackungen	nicht verwertbare Chargen
150109	Verpackungen aus Textilien	nicht verwertbare Chargen
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	zur biologischen Behandlung geeigneter Abfall, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
160119	Kunststoffe	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	zur biologischen Behandlung geeigneter Abfall, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
170201	Holz	
170203	Kunststoff	nicht verwertbare Chargen
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	siehe separates Beiblatt
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	nicht verwertbare Chargen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	nicht verwertbare Chargen
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	zur biologischen Behandlung geeigneter Abfall, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	siehe separates Beiblatt
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	nicht dem Tierkörperbeseitigungsgesetz unterliegende Abfälle
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	nicht dem Tierkörperbeseitigungsgesetz unterliegende Abfälle
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
191201	Papier und Pappe	nicht verwertbare Chargen
191204	Kunststoff und Gummi	nicht verwertbare Chargen
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	nicht verwertbare Chargen
191208	Textilien	nicht verwertbare Chargen
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	nicht verwertbare Chargen
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	nicht verwertbare Chargen
200111	Textilien	nicht verwertbare Chargen
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	nicht verwertbare Chargen
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	siehe separates Beiblatt
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	siehe separates Beiblatt
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 5 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
170504	als Zuschlagstoffe behandelbare Materialien bzw. sofern biologische Behandlung vor Ablagerung erforderlich, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
190305	Abfälle, deren Behandlung vor Ablagerung erforderlich ist und die zur Behandlung geeignet sind, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
200303	Abfälle, deren Behandlung vor Ablagerung erforderlich ist und die zur Behandlung geeignet sind, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
200306	Abfälle, deren Behandlung vor Ablagerung erforderlich ist und die zur Behandlung geeignet sind, Analyse erforderlich (z. B. Biotoxität)
200399	hier: gemischte Sied-lungsabfälle, Sperrmüll, Straßenkehricht, Gar-ten- und Parkabfälle; keine Tierkörper, keine Monochargen von Lebensmitteln, keine Elektrogroßgeräte

Anlage 6 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH - MBA - Kompost- und Energieanlage (KEA)**
1.2 Straße: Am Westufer 3
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04463 Ort: Großpösna OT Störmthal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SL79A01706
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SL79A01706
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Teilanlage der MBA, Behandlung (Fermentation/Vergärung, Kompostierung, Biogasaufbereitung und -verwertung) von ausgewählten nicht gefährlichen Abfällen, einschließlich der entsprechenden Vorlagerung

Anlage gem. Nr. 8.6.2.1 (G/E), 8.12.2 (V), 1.2.2.2 (V) und 8.1.3 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV; Verfahren R 3 gem. Anlage 2 KrWG

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	siehe separates Beiblatt
020303	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020499	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020699	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	siehe separates Beiblatt
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020799	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 6 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020107	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020303	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020304	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020399	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020499	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020601	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020699	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020702	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020704	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
020799	Annahme und Behandlung ist von Abfällen ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und/oder tierische Bestandteile enthalten, noch tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen
200125	Annahme und Behandlung von Abfällen ist ausgeschlossen, wenn diese tierische Nebenprodukte und / oder tierische Bestandteile enthalten, oder tierischer Herkunft sind oder deren Materialbestandteile als tierische Nebenprodukte der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 unterliegen.

Anlage 7 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT004007074001 / 302/2025/2025
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH - MBA - Anlage zur Lagerung und Umschlag nicht gefährlicher Abfälle**
1.2 Straße: Am Westufer 3
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04463 Ort: Großpösna OT Störmthal

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: SL79A01706
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Teilanlage der MBA - Anlage zur Lagerung und zum Umschlag nicht gefährlicher Abfälle

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☐
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200101	Papier und Pappe	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	